

Bücherschau

Autor(en): **C.C.St.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1906)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gerecht wie er ist, beweist tatsächlich, dass es nicht ratsam ist, ihnen eine solche Macht zu überlassen, zum mindesten, wenn Frauen in Betracht kommen.

3. des öffentlichen Rechtes. „An Electoral Act Amendment Bill“ (ein Entwurf zur Abänderung des Wahlrechtes), das den Frauen das passive Wahlrecht für das Ober- und Unterhaus gibt, wurde eingebracht, in 2 Lesungen angenommen und dann fallen gelassen.

4. des Privatrechtes. Die Frauen hatten die Notwendigkeit gemischter Schwurgerichte geltend gemacht, wenigstens für alle die Fälle, in denen Fraueninteressen zum Austrag kommen. Ein Gesetzesentwurf, der ein weibliches Schwurgericht für solche Fälle vorsieht, wurde eingebracht, aber glücklicherweise verworfen.

In das öffentliche Armenamt in „Christchurch“ sind soeben drei für eine solche Stellung besonders befähigte, zur Betätigung des Gemeinnes geeignete Frauen gewählt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Zur Kritik der Weiblichkeit von Rosa Mayreder. Verlag von Eugen Diederich, Jena und Leipzig.

Es ist eine grosse Aufgabe, die sich die Verfasserin hier gestellt und in vortrefflicher Weise gelöst hat. Das Verhältnis von Mann und Weib in geschlechtlicher Beziehung wird in objektivster Weise untersucht, erörtert und möglichst klar dargelegt, wenn wir auch nicht sagen können, dass eine eigentliche Lösung gefunden worden. Aber die Wege dazu werden uns gewiesen, die Möglichkeit gezeigt, das Ideal einer schönen reineren Menschlichkeit zu erreichen, in dem die Geschlechter sich einen.

Wir möchten das Buch allen denkenden Frauen empfehlen zu ernstem Studium, da es sich durchaus nicht etwa nur zu anregender Lektüre eignet. Die Schilderung der Frauennatur in ihren verschiedensten Phasen, Ausgangs- und Entwicklungsstufen ist von tiefem ethischen Wert und jedenfalls das Ergebnis langer und gründlicher Betrachtungen, wie überhaupt das Ganze von tief durchdachter aussergewöhnlicher Arbeit zeugt.

Möchte die Verlagsbuchhandlung nun auch weiterhin in der Literatur über die Frauenfrage uns so Gedeignes bringen, wie man es bereits auf andern Gebieten von ihr gewöhnt ist. Es täte gerade da doppelt Not, wo neben den wenigen Berufenen so viele ganz Unberufene es für nötig finden, die ohnehin heikle Frage noch mehr zu verwirren. C. C. St.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Vom zürcherischen Kantonsrat wurde ein Postulat angenommen, dahin gehend, es sei die Regierung einzuladen, beförderlich Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht zum Schutze des Ladenpersonals ein kantonales Gesetz zu erlassen sei. Der Antragsteller wies darauf hin, wie wehrlos die weiblichen Handelsangestellten heute noch dastehen, wie Monatslöhne von 50 u. 60 Fr. nichts Seltenes sind, womit doch ein Mädchen heutzutage ohne „Nebenverdienst“ nicht bestehen kann.

Frauen im Eisenbahndienst. Bei den Lohnaufbesserungen der Angestellten der Gotthardbahn sind die schlecht bezahlten Barrierenwärterinnen ganz übergangen worden. Eine solche nimmt deshalb in der „Schweiz. Eisenbahnzeitung“ das Wort und schreibt unter anderm:

„Wir Barrierenwärterinnen wären unserer löblichen Direktion gewiss auch dankbar gewesen, wenn wir auch nur mit einem kleinen Almosen

wären beschert worden. Für unsern sicherlich gleichfalls verantwortungsvollen Dienst erhalten wir durchschnittlich 30 Fr. per Monat. Ich glaube, dass, wenn jeder Barrierenwärterin der Gehalt nur um etwa 20 Rp. per Tag wäre erhöht worden, die Aktionäre davon sicherlich wenig verspürt hätten. 30 Fr. per Monat ist ja eine Bezahlung, wie sie etwa eine Regionalbahn ausrichtet, aber die grosse Gotthardbahn sollte sich so etwas nicht nachsagen lassen.“

Ausland.

Schmutzkonzurrenz in der Heimarbeit. Immer und immer wieder, schreibt die „Heimarbeiterin“, klagen unsere Mitglieder über die Konkurrenz derjenigen, die nicht fürs tägliche Brot arbeiten müssen. Man darf und kann niemandem verbieten, zu arbeiten, aber eine Schande ist es, dass Frauen und Mädchen der sogenannten besitzenden Klassen sich nicht scheuen, ihren armen Schwestern, die von ihrer Arbeit leben müssen, durch Unterbieten das Brot vor dem Munde wegzunehmen, um sich elegante Kleider oder mehr Vergnügen verschaffen zu können. Zum Kampfe gegen dieses Unrecht, das vielleicht oft in Unwissenheit geschieht, werden besonders alle unsere ausserordentlichen Mitglieder hierdurch aufgerufen! — Zur Nachahmung sei dagegen folgendes empfohlen: Einem Mitgliede wurden von ihrem Arbeitgeber Staubmäntel zu 20 Pfennig Arbeitslohn angeboten. Frau N. war aber verständlich genug, zu erklären, für diesen Lohn nicht zu arbeiten. Sie fand sofort besser bezahlte Beschäftigung.

In **Marseille** hat sich unter Frédéric Mistral ein Komitee gebildet, das die Organisation einer Internationalen Ausstellung der Künste der Frau an Hand genommen hat. Die Ausstellung soll vom 15. April bis 15. Oktober 1906 dauern. Es soll ein Ueberblick über die weiblichen Trachten aller Nationen und aller Zeiten gegeben werden und über alles, was die Industrie für die Frau und das Kind erzeugt, sowie über sämtliche von der Frau ausgeführten Arbeiten. Fachschulen für junge Mädchen und alle Wohltätigkeitseinrichtungen der Frauen und der jungen Mädchen können ihre Arbeiten gratis ausstellen.

Der ungarische Feministenverein hat an das Abgeordnetenhaus eine Petition samt Denkschrift gerichtet, bei der bevorstehenden Wahlrechtsreform auch den Frauen das Stimmrecht zu gewähren.

Vereinigte Staaten. Die Vorstände der Stimmrechtsgesellschaften in den Einzelstaaten haben die Gouverneure ihrer Staaten angefragt, wie sie sich zur Frage des Frauenstimmrechtes stellen. 35 Antworten sind eingelaufen; 3 Gouverneure bekennen sich als direkte Gegner, 6 schreiben, sie hätten keine Zeit, sich gründlich über die Frage zu äussern, einige antworten ausweichend, aber die Mehrzahl bekennt sich zur Forderung des Frauenstimmrechtes.

Norwegen. Am zoologischen Museum von Christiania ist Fräulein Dr. Arnesen als Conservator angestellt worden.

Die Frau im hohen Norden. Die „soziale Stellung“ der Frau lässt in Grönland mehr zu wünschen übrig als in Europa. Die Männerwelt ist durchweg träge und lässt die allernotwendigsten Arbeiten von den Frauen verrichten. So fungieren die grönländischen Weiber speziell als Ruderer, woher die Bezeichnung „Weiberboot“ stammt. Dass man aber den Frauen an Bord dieser Fahrzeuge auch noch andere und nicht minder verantwortungsvolle Posten zuzuweisen beliebt, war bisher nicht bekannt. Ein dänischer Arzt, der sich in Grönland aufgehalten hat, weiss hiervon folgendes Erlebnis zu erzählen. Ein Weiberboot mit einem alten Grönländer und zehn Frauen an Bord passierte die Kolonie Ivigtut, und nahm hier den Arzt als Passagier auf. Dem Dänen kam das grönländische Fahrzeug recht morsch und unsicher vor und er äusserte seine Bedenken, indem er, zu dem Grönländer gewandt, aussprach: „Na, wenn wir mit dem Boot aber auch nur ganz leise aufstossen, dann werden wir wohl sofort ein Leck bekommen!“ Der Grönländer aber wies die Sorge des Arztes zurück, indem er meinte: „Nun, ein Leck ist nicht so gefährlich; sollten wir in den Boden des Bootes ein Loch stossen, dann setzt sich Juliane hinein . . .“ Und mit einer Handbewegung präsentierte er Juliane, ein altes Weib, das, wie der Bootsführer versicherte, speziell für diesen Zweck mitgenommen war. Ein angenehmer Posten!

E. KOFMEHL-STEIGER

Bahnhofstrasse Nr. 44 ZÜRICH Telephon Nr. 4318

Grösstes Geschäft in

Juwelen, Gold- und Silberwaren

Silberne Services. — Komplette Besteckkästen

Präzisions-, Kunst- und Luxus-Uhren

Fabrikation * Reparaturen

84

Aparte Neuheiten. Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke in allen Preislagen.

Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit

Preis 20 Cts. von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin. 24 Seiten 8°. III. Auflage.

Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.

Zu haben bei Zürcher & Furrer, Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.